

An

TC Schwarzenau (Johann Lugauer)
NÖTV Wettspielausschuss (Alexander Linsbichler – Vorsitzender, Christoph Henneis)

**Betrifft: Rekurs des TC Schwarzenau gegen die Entscheidung der NICHT
Teilnahme der Herren 75 Mannschaft an den Landesligaufstiegsspielen**

Der Rekursenat des NÖTV unter Vorsitz von Dr. Franz Wiedersich und den Beisitzern Walter Deussner und Peter Kreiner hat am 28.8.2024 folgende Entscheidung getroffen:

Der Rekurs des TC Schwarzenbach vom 19.8.2024 gegen die Entscheidung des Wettspielausschusses des NÖTV vom 16.8.2024, die Herrenmannschaft 75+ des TC Schwarzenbach nicht an den Aufstiegsspielen zur Landesliga NÖ teilnehmen zu lassen, wird abgewiesen.

Die Rekursgebühr i.H. von € 100 wird einbehalten.

Begründung:

Gemäß NÖTV Durchführungsbestimmungen zur Wettspielordnung können an den Aufstiegsspielen für die Landesliga ausnahmslos Kreismeister und Vizekreismeister teilnehmen, die gemäß § 3 Abs. 6b der Durchführungsbestimmungen für den entsprechenden landesweiten Bewerb angemeldet wurden. Die Meldefrist dafür endete am 15.2.2024 und war allen diesbezüglichen veröffentlichten Infoblättern und Mitteilungen des Wettspielausschusses zu entnehmen. Es sind dies die Infoblätter 2023/4 sowie 2024/1 und 2024/3. Eine derartige Meldung durch den TC Schwarzenau ist zumindest für die Altersgruppen 70+ sowie 75+ nicht erfolgt.

Aufgrund möglicherweise im Zuge der Äußerung des Wunsches zur Teilnahme an den Aufstiegsspielen erfolgten Missverständnisse wurde dennoch entgegen der angeführten Bestimmungen eine Kulanzlösung im Sinne des TC Schwarzenau durch den Wettspielausschuss ermöglicht. Diese sah vor, dass bei Zustimmung der anderen an den Aufstiegsspielen ordnungsgemäß teilnehmenden Vereinen ausnahmsweise eine Teilnahme des TC Schwarzenbach für die Altersgruppen 70+ und 75+ gestattet wird. Eine derartige Zustimmung war im Bereich 75+ nach erfolgter Befragung nicht gegeben. Daher war ausschließlich auf Basis der genannten Bestimmungen aufgrund der nicht erfolgten ordnungsgemäßen Nennung zum landesweiten Wettbewerb zu entscheiden.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen die Entscheidung des Rekursenats ist kein Rechtsmittel zulässig.

Vösendorf, 28.08.2024

Der Rekursenat

Vorsitzender Dr. Franz Wiedersich,
Beisitzer: Walter Deussner, Peter Kreiner

Beilagen:

- Protokoll des Wettspielausschusses vom 2.8.2024
- Mitteilung über das Befragungsergebnisse an den TC Schwarzenbach vom 16.8.2024
- REKURS zur Entscheidung im Protestfall des TC Schwarzenbach vom 19.8.2024



NÖ HYPO-BANK
IBAN: AT56 5300 0035 55 02 086 0
BIC: HYPNATWW
ZVR: 78 4178 482

Eisgrubengasse 2-6
2334 Vösendorf
T 01/74 91411
E office@noetv.at

NIEDERÖSTERREICHISCHER
TENNISVERBAND

